

Fachbereich: Bürgerliste
Verfasser: Dörnbach, Markus
DSNR: XI-2016-0152

Beschlussvorlage

Verkehrssituation / Parksituation in der Straße „Alte Dorfstraße,, in Cölbe

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	07.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	14.11.2016	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, welches die Parksituation und damit einhergehend die Verkehrssicherheit in der Straße „Alte Dorfstraße“ in Cölbe verbessert und die Parksituation „Heuberg“ von der Einmündung "Steinbruch" bis Kreuzung "Hebertstr." betrachtet.

Begründung:

1.

In der Vergangenheit kam es wiederholt zu Gefahrensituationen im Bereich der Straße „Alte Dorfstraße“ in Cölbe. Sowohl Anwohner wie auch Anlieger nutzen den Fahrbahnbereich zum Halten und Parken. Dies ist gem. der Straßenverkehrsordnung grundsätzlich möglich. Obwohl hierbei zu beachten ist, dass die verbleibende Fahrbahnbreite mind. drei Meter betragen muss und dort nicht geparkt werden darf wenn dies nicht der Fall ist, nutzen Anwohner und Anlieger beide Fahrbahnseiten zum Halten und Parken.
(vgl. §§ 12, 32 StVO)

- 2 -

- 2 -

2.

Durch den Neubau der Feuerwehr in der Straße „Hebertstraße“ wird die „Alte Dorfstraße“ für die Anfahrten zu Rettungs- und Brandbekämpfungseinsätzen genutzt. Es kann nicht geduldet

werden, dass es bei diesen Anfahrten zu Verzögerungen kommt, weil parkende PKW ein schnelles Passieren der Einsatzfahrzeuge behindern. Gleiches gilt analog für Rettungsfahrzeuge.

3.

In der Vergangenheit kam es zu Störungen des regelmäßigen Busverkehrs. Der Linienbus konnte die „Alte Dorfstraße“ in Höhe der Hausnummer 17 nicht passieren. Grund hierfür waren wiederum geparkte PKW.

4.

Die Verfasser sind der Meinung, dass zur Erreichung dieses Ziels mehr als nur eine neue Beschilderung erforderlich ist. Beispielhaft werden hier nur wenige Möglichkeiten aufgezeigt. In dem betreffenden Bereich könnten gezielte Parkflächen markiert und ausgewiesen werden. An engen Stellen bzw. Gefahrenstellen kann einem Halte und Parkverbot durch optische Abgrenzungen zur Fahrbahn Ausdruck verliehen werden. Weiterhin muss eine Reglementierung durch gezielte Überwachung des Ruhenden Verkehrs Nachdruck verliehen werden.

Der Gemeindevertretung ist zu berichten. Sollten Haushaltsmittel für eine Fremdvergabe der Leistung erforderlich werden, sind diese im HH-Plan 2017 einzuplanen.

Wir bitten um Vorabverweisung in den Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Dörnbach